Montagebedingungen der TOX® PRESSOTECHNIK GmbH & Co. KG

1. Entsendungskosten
Für die Entsendung unseres Personals werden nachstehende Sätze berechnet.

1.1 Verrechnungssätze

Reisezeiten (generell)	je Std. € 99,00
Servicemonteur	je Std. € 119,00
Inbetriebnahmetechniker	je Std. € 138,00
Remote Support	je Std. € 138,00
Ingenieur	je Std. € 179,00

Die tarifliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag beträgt 40,00 Stunden pro Woche. Zu obigen Sätzen werden die Vor- und Nachbearbeitungszeiten für Servicefahrten nach tatsächlichem Aufwand jeweils zugerechnet.

1.2 Zuschläge
Zu den Stundenverrechnungssätzen für die Arbeitszeiten kommen folgende Zuschläge hinzu:

Montag bis Freitag	
Die ersten 2 Überstunden pro Tag bis 10 Stunden pro Woche	25%
Nachtarbeit (19:00 Uhr – 06:00 Uhr)	50%
Samstag, Sonntag, Feiertag (allgemein)	
Samstag	50%
Sonntag	100%
Feiertag	150%

(Keine Aufrechnung der einzelnen Zuschlagssysteme.)

1.3 Auslösung Inland

Tagespauschale ohne Übernachtung	€ 72,00
Übernachtungspauschale	€ 124,00

Sollten Übernachtungen den Betrag der Übernachtungspauschale überschreiten, behalten wir uns vor, die tatsächlichen Kosten gegen Vorlage des Kostennachweises zu berechnen. Für Montagen, bei denen die Montageperson täglich nach Hause fährt, reduziert sich die Auslösung auf den steuerlich zulässigen Wert.

1.4 Auslösung Ausland
Je nach Einsatzland sind die Tages- sowie Übernachtungspauschalen unterschiedlich hoch. Beim Angebot werden diese ausgewiesen und entsprechend in Rechnung gestellt.

1.5 Rückreise
Wenn die Montageperson nach Beendigung der Montage nicht bis 20:00 Uhr zum Dienstssitz zurückkehren kann, ist die Übernachtung erforderlich. Für diesen Tag wird dann die Übernachtungspauschale und für die Heimfahrt am nächsten Tag die entsprechende Tagesauslösung berechnet.

1.6 Reisekosten
Für die Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Taxi, Flugzeug) sind die dabei anfallenden Kosten zu erstatten, einschließlich der erforderlichen Zuschläge wie z. B. Intercity-Züge, Kosten für die Beförderung des Gepäcks und der Handwerkzeuge sowie sonstige notwendige Barauslagen. Falls die Montageperson während ihrer Abwesenheit vom Werk mehrere Montagen in der gleichen Gegend ausführt, werden die Reisekosten von TOX® PRESSOTECHNIK nach bestem Ermessen aufgeteilt.

Für Reisen mit dem PKW werden	€ 1,16 / km
Für Reisen mit einem Montagewagen werden	€ 1,44 / km

berechnet. Die Berechnung der Reisezeit erfolgt auf Nachweis. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Reisedurchschnitt von 85 km/Std. zugrundegelegt.

1.7 Sonstige Bestimmungen
Die vorstehenden Bestimmungen werden durch die einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften und Vereinbarungen ergänzt. Sie ändern sich, wenn sich die genannten Bestimmungen und Vereinbarungen ändern. Die jeweilige Umsatzsteuer wird nach den gültigen Bestimmungen errechnet.

2. Werkzeugkosten
Auf Anforderung werden Spezialgeräte, Spannvorrichtungen, Programmier- und Messgeräte usw. mietweise zur Verfügung gestellt. Hierfür kann eine angemessene Mietgebühr in Anrechnung gebracht werden. Die Kosten für einen eventuellen Hin- und Rücktransport sowie Transportversicherung trägt der Besteller. Die Mitnahme der Werkzeuge durch das Servicepersonal wird nicht gesondert in Rechnung gestellt, sofern dies ohne zusätzlichen Kostenaufwand möglich ist.

3. Fremdingenieure und Spezialisten
Bei Inanspruchnahme von Ingenieuren und Spezialisten unserer Unterlieferanten behalten wir uns eine Weiterberechnung der uns entstandenen Kosten vor.

4. Abrechnung / Rechnungsstellung
Der Kunde hat die Arbeitszeit und die Arbeitsleistung unseres Servicepersonals bei Vorlage der Arbeitszeitformulare bzw. des Serviceauftrags zu bescheinigen. Die Abrechnung der Serviceeinsatzkosten erfolgt nach Beendigung des Serviceeinsatzes. Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen etwaiger von TOX® PRESSOTECHNIK bestrittener Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder diese gegen Forderungen von TOX® PRESSOTECHNIK aufzurechnen.

5. Mitwirkung des Bestellers
Der Besteller hat das Servicepersonal von TOX® PRESSOTECHNIK bei der Durchführung des Serviceeinsatzes auf seine Kosten zu unterstützen, wie z.B. Bereitstellung von Vorrichtungen, Kran- oder Hebeanlagen, Heizung, Beleuchtung usw., um eine reibungslose und schnelle sowie sichere Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten. Er hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. Er hat auch das Servicepersonal über bestehende spezifische Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Servicepersonal von Bedeutung sind. Bei etwaigen Verstößen unseres Servicepersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften bittet TOX® PRESSOTECHNIK um Benachrichtigung.

6. Reaktionszeiten
Die Reaktionszeiten für einen Serviceeinsatz sind abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Meldung bei TOX® PRESSOTECHNIK.

Unsere regulären Geschäftszeiten sind:

- Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr
- Freitag: 07:30 Uhr – 15:00 Uhr

Wird ein benötigter Serviceeinsatz zu den regulären Geschäftszeiten gemeldet, beträgt die Reaktionszeit 48 Stunden. Exklusive Sonn- und Feiertag.

Wir weisen auf die werksspezifischen Anmeldevorgänge hin, die exklusive der Reaktionszeiten zu sehen sind.

Achtung:
Alle Preise verstehen sich netto, ohne Materialkosten, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand: 04/2024